

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang

Mittwoch, 02. April 2025

Nummer 8

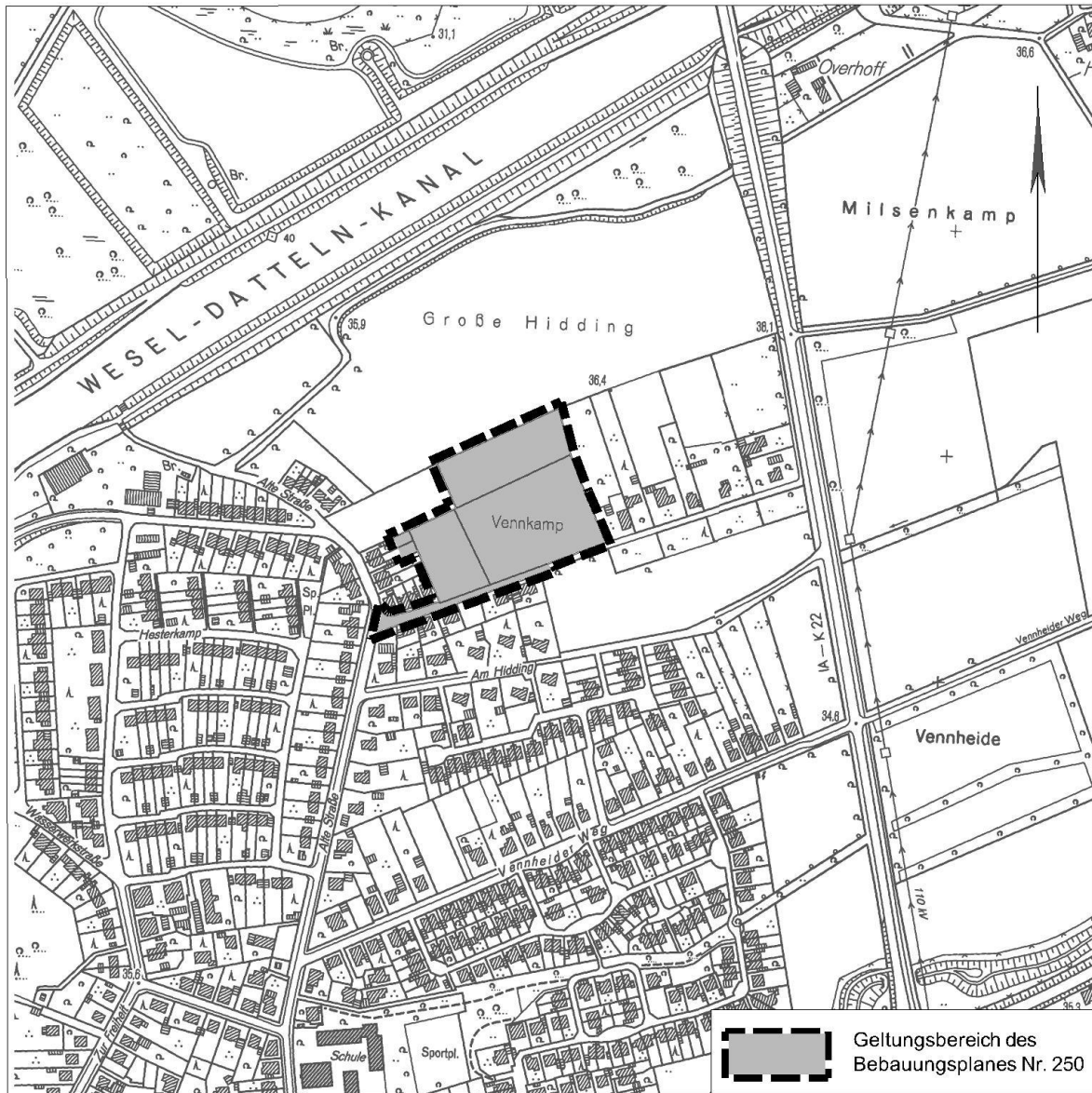
Inhalt	Seite
I. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ der Stadt Marl für den Bereich zwischen der Straße "Im Kamp" und der "Alte Straße" der Stadt Marl	40
II. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 175e-Süd „Wohnen am Freer Bruch“ der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Freerbruchstraße	45
III. Ehrenordnung der Stadt Marl	49
IV. Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich südlich der Kampstraße und westlich der Gendorfer Straße in Drewer-Nord	50
V. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.234 „gate.ruhr-Quartier“ der Stadt Marl für den Bereich südlich der Kampstraße und östlich der Gendorfer Straße in Marl - Drewer Nord	52
VI. Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Marl Windader West	54

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.
Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ der Stadt Marl für den Bereich zwischen der Straße "Im Kamp" und der "Alte Straße" der Stadt Marl



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 250

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung zur Veröffentlichung bestimmt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, das Plangebiet zu einem attraktiven Wohngebiet zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass ein städtebaulich hochwertiger Ortsrand durch eine arrondierte Bebauung und durch einen landschaftsbezogenen, gestalteten Ortsrand entsteht. Es ist beabsichtigt, das Plangebiet städtebaulich zu ordnen, die Wohnfunktion des Stadtteils zu stärken und im Allgemeinen zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den verfügbaren umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

09.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

auf der städtischen Internetseite unter

www.mar.de/oeffentlichkeitsbeteiligung

und auf der Internetseite Beteiligung NRW unter:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/mar/beteiligung/themen>

veröffentlicht wird.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

Art der umweltbezogenen Informationen		
Gutachten/ Fachbeiträge	Urheber	Themen
Umweltbericht als Teil II der Begründung	L + S Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter • Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung von Umweltauswirkungen und zum Ausgleich von Eingriffen
Artenschutzprüfung Stufe 1	Buteo Landschaftsökologen Bednarz, Bednarz & Winter GbR, Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Untersuchungsgebiets • Datenrecherche • Vorprüfung der Wirkfaktoren • Prüfung möglicher Verstöße gegen Verbotstatbestände • Handlungsempfehlung
Artenschutzprüfung Stufe 2	Buteo Landschaftsökologen Bednarz, Bednarz & Winter GbR, Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung planungsrelevanter Vogelarten und Fledermäusen • Handlungsempfehlung – Vermeidungsmaßnahmen
FFH-Voruntersuchung	Buteo Landschaftsökologen Bednarz, Bednarz & Winter GbR, Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenbeschreibung • Projektbedingte Wirkfaktoren und -intensitäten • Übersicht über das FFH-Gebiet „DE-4209-302 Lippeaue“ • Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „DE-4209-302 Lippeaue“ • Darstellung der Einflussbereiche

		<p>von Wirkfaktoren(-komplexen) / Wirkungen auf Bestandteile und Arten des FFH-Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen
Geotechnisches Gutachten	Dr Fritz Krause erdbaulabor, Münster	<ul style="list-style-type: none"> • Morphologische Verhältnisse • Baugrundverhältnisse • Chemische Untersuchungen • Wasserhaltungsmaßnahmen • Kanalbau • Tragfähigkeit des Baugrundes • Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Bodenklassen, Bodengruppen • und Frostempfindlichkeitsklassen • Verwendung des Aushubmaterials • Gründungstechnische Folgerungen • Überwachung der Erd- und Gründungsarbeiten • Angaben zu bautechnischen Maßnahmen für die Außenanlagen • Versickerung von Niederschlagswasser • Hinweise auf weitere Untersuchungen
Fachbeitrag Verkehrstechnische Erschließung	ISO - Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Marl	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Gegebenheiten • Verkehrstechnische Erschließung
Fachbeitrag Entwässerung	ISO - Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Marl	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Gegebenheiten • Verkehrstechnische Erschließung • Entwässerungssystematik • Hydraulische Berechnungen • Überflutungsnachweis • Bewertung Schutzgut Wasser
Energieversorgungskonzept	DFIC – Dr. Fromme International Consulting, Essen	<ul style="list-style-type: none"> • Politische und regulative Ausgangslage • Ausgangssituation, Wärmebedarf, Potenzialanalyse • Lösungsvarianten • Bewertung der Lösungen • Empfehlung
Einschätzung Schiffslärm	IST Akustik GmbH, Haltern am See	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung in einer Ersteinschätzung von Lärmimmissionen anhand der DIN 18005-1: 2002-07 und auf Grundlage der Lärmkartierung des Ministeriums für Umwelt,

	Naturschutz und Verkehr NRW
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Themen
Geologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Boden • Verwendung von Mutterboden
Kreis Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdige Böden • Schallemissionen von Wärmepumpen • Ökologische Maßnahmen wie extensive Dachbegrünung, wasserdurchlässige Aufbauten, begrünte Vorgärten, ökologisch sinnvolle Gestaltung an den Grenzen des Plangebiets • Ersatzbaustoffverordnung • Grundwasserabsenkungen • Hochwasserschutz
Landwirtschaftskammer	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Landwirtschaftsflächen
Lippeverband	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Regenwasserversickerung • Hochwasserschutz

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost – Im Kamp“ liegt einschließlich der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen zusätzlich während der Dienstzeiten

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, öffentlich aus. Ansprechperson ist Frau Görücü Tel.: 02365/ 99-6110.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an beteiligung-amt61@marl.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bspw. mündlich zur Niederschrift im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung, 45765 Marl) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 28.03.2025

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister